

ältere Vermerke, die von einem früheren Einband aufgeklebt worden wären. Die Lagen sind nicht genau erkennbar. Es dürfte in 15902—15903 je ein Doppelblatt am Anfang und am Ende, der Rest in einer einzigen dicken Lage (23 Doppelblätter) zusammengebunden worden sein, 16110 stellt eine einzige dicke Lage dar.

Auf dem alten Deckblatt von 15902—15903, das sich am Anfang befindet, steht in roter Schrift von der Hand, die den ganzen Kodex schrieb: *Scriptum est in anno XV^e eyn jair*. Eine spätere Hand vermerkte weiter unten den Namen eines späteren Besitzers: *Sachs*.

Fol. 1^r (Hs. 15902) beginnt die RS, die schon auf fol. 1^v mit den Worten: . . . *item von Naples* abreißt und dann auf fol. 1^r in Hs. 16110 mit den Worten: *item von Paruß, von Warrer* . . . fortgesetzt wird. Der Text in Hs. 16110 ist in einem Zuge kopiert, nur gegen Ende etwas größer und weiter geschrieben. Fol. 42^r (Hs. 16110) im Kapitel vom Terminieren, knapp vor dem Schluß der RS bricht der Wortlaut mit den Worten ab: . . . *das almusen enphaffent, wann das almüsen* und wird von 15902—15903 auf fol. 2^r mit den Worten: *ist heylig an ym selbs* . . . fortgesetzt. Auf der gleichen Seite endet die RS.

Fol. 2^v (Hs. 15902) folgt mit der Einleitung des Bäumlerschen Druckes die sogenannte echte Reformation Kaiser Friedrichs III., die fol. 9^v endet. Auf dem folgenden Blatt — die moderne Foliiierung fängt wieder mit 1 zu zählen an; dieser Teil ist mit 15903 signiert — beginnt das Schachzabelbuch Jakobs von Cessolis, das fol. 45^v endet. Der Text ist in 15902—15903 und 16110 durchlaufend von einer Hand in einer nicht sehr schönen, aber doch recht gut lesbaren Kursive geschrieben. Der Kopist vermerkt auf der Seite 45^v zum Abschluß: *Hye endet sich das buch menschlicher sytten und der ampt der edlen Getruck zu Ausspurg in der keyserlichen stat; anno domini M CCCC LXXX III an osterabent geent* ²⁾. Dieser Satz muß aber aus der Vorlage stammen, denn der Nürnberger Kodex wurde, wie bereits festgestellt, 1501 geschrieben.

Nach den Vermerken am Anfang und Ende der Handschrift kann geschlossen werden, sofern sich die Angaben auf sämtliche Teile beziehen, daß der Nürnberger Kodex die Kopie einer Handschrift darstellt, die 1483 in Augsburg wohl auf Veranlassung einer gewissen *Getruck* (wohl Gertrud) angelegt wurde.

Der Text der RS ähnelt dem Druck Bäumlers, dem er auch überlieferungsmäßig sehr nahe steht. Der Dialekt ist fast der gleiche, nur die

²⁾ 1483 März 29, Augsburg.